

INTERNATIONALER PRESSEAusweis - Antrag auf Ausstellung

für hauptberuflich tätige Journalisten (bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Name:

Vorname:

DPV-Mitgliedsnummer, wenn vorhanden: _ _ _ _ _

Straße:*

Wohnort mit PLZ:*

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:*

Telefon:* Mobil:*

Telefax:* Email:*

Raum für INTERNE VERMERKE	
BITTE FREILASSEN	
NW gepr.	_____
AUS vorl.	_____
Doku.	_____
686/13	
SON	_____

Webseite:*

* wenn bereits DPV-Mitglied: nur bei Änderungen ausfüllen

Freiberuflich tätige Foto-/Journalisten und Medienschaffende haben den Nachweis der hauptberuflich journalistischen Tätigkeit (überwiegendes Arbeitseinkommen bzw. überwiegende Arbeitszeit) in geeigneter Form wie z.B. Steuerberaterbescheinigung, Redaktionsbescheinigung o.ä. zu erbringen (siehe auch Information „Beispielhafte Auflistung von Nachweisen“).

Festangestellte Redakteure, Foto-/Journalisten und Medienschaffende haben den Nachweis der hauptberuflich journalistischen Tätigkeit (überwiegendes Arbeitseinkommen bzw. überwiegende Arbeitszeit) durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers zu erbringen (siehe dazu Information „Beispielhafte Auflistung von Nachweisen“).

Feld für Bestätigung der hauptberuflich journalistischen Tätigkeit durch Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers:

Stempel & Unterschrift Arbeitgeber

PKW-Presseschild: Ich beantrage zusätzlich ___ PKW-Presseschild/er International
(das PKW-Presseschild International ist nicht kennzeichengebunden und kann daher in jedem Kfz. verwendet werden)

Mitgliedschaft: Ich beantrage zusätzlich die Mitgliedschaft im DPV **bitte ankreuzen

Definition Hauptberuflichkeit: als hauptberuflich journalistisch tätig gilt, wer sein überwiegendes Einkommen (bzw. Arbeitszeit) aus journalistischer Tätigkeit nachweist. Die aktuellen Ausstellungsbedingungen und Beiträge sowie Zahlungsarten sind dem Merkblatt, der Beitragsordnung bzw. den Presseausweis-Richtlinien zu entnehmen. Der Internationale Presseausweis ist Eigentum des DPV und ist nach Beendigung der journalistischen Tätigkeit unaufgefordert zurück zu senden. Der Missbrauch des Presseausweises hat dessen sofortige Ungültigkeit zur Folge. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Mit der nachfolgenden Unterschrift wird zudem ausdrücklich versichert, dass hauptberuflich eine journalistische Tätigkeit ausgeübt wird.

Bitte beachten: Innerhalb Deutschlands wird in aller Regel die Vorlage des nationalen Presseausweises verlangt – der Internationale Presseausweis dient als ideale Ergänzung im Ausland.
Der DPV stellt den Internationalen Presseausweis auch ohne Mitgliedschaft bzw. auch an anderweitig organisierte Journalisten aus.

....., den

Ort

Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

www.Internationaler-Presseausweis.de

Bitte fügen Sie folgende Anlagen* bei: — ein **Passbild** (rückseitig unterschrieben)
(*NICHT erforderlich bei bereits bestehender DPV-Mitgliedschaft) — **Nachweise** (siehe DPV-Information „Beispielhafte Auflistung von Nachweisen“)
— Kopie eines amtlichen **Ausweises** (Personalausweis, Reisepass)

DPV Deutscher Presse Verband – Verband für Journalisten • Stresemannstr. 375 • D-22761 Hamburg • Tel. 040/899 77 99 • www.dpv.org